

06.08.2008

Antragsteller

Lothar Boese, Wolfgang Menzel, Klaus Czernitzki, Hans Thomas,
OV Aschersleben, BO Seeland, BO Staßfurt, BO Roßlau

Antrag an die 2. Tagung des 1. Landesparteitages
Der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt

zur Änderung der Landesfinanzordnung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Landesfinanzordnung § 5, Abs. 2 zum innerparteilichen Finanzausgleich, in dem es heißt „Der Finanzausgleich wird jährlich über ein Zuführungsmodell erarbeitet und beschlossen. Basis bilden die im Kreis organisierten Mitglieder bei Beachtung der Mitgliederentwicklung und ein jeweils neu festzustellender Sockelbeitrag je Mitglied. Der auf Vorschlag der Landesschatzmeisterin/des Landesschatzmeisters erarbeitete Plan der Zuführungen zur Finanzierung des Haushalts für Landesverbandsaufgaben wird als Entwurf im Landesfinanzrat beraten und anschließend vom Landesvorstand und Landesausschuss beschlossen.“ ...

... wird in Satz 2 geändert in:

„... Basis bilden die in den Kreisverbänden erzielten bzw. geplanten Beitragseinnahmen. ...“

Begründung:

Die Umstellung des Zuweisungsmodells zur Finanzierung zentraler Aufgaben des Landesverbandes auf das System der Kopfpauschale vor einigen Jahren hat mittlerweile dazu geführt, dass einige Kreisverbände über Jahre teilweise hohe Beitragsüberschüsse zur eigenen Verfügung hatten und dadurch erhebliche finanzielle Reserven angesammelt haben, während andere nicht oder kaum ihre Abführungsverpflichtungen erfüllen konnten und zur Erfüllung dieser sogar auf Spendenmittel oder (falls noch vorhanden) auf finanzielle Reserven zurückgreifen mussten. Die Schere der finanziellen Möglichkeiten zwischen den Kreisverbänden hat sich auf diese Weise von Jahr zu Jahr immer weiter geöffnet. Mittlerweile ist die Spanne im Finanzvermögen zwischen den Kreisverbänden und damit die Möglichkeiten der politischen Arbeit und der Führung von Wahlkämpfen so groß, dass eine Änderung im Zuweisungsmodell dringend geboten ist.

Mit dem System der Kopfpauschale war ursprünglich beabsichtigt, einen Anreiz zu schaffen, dass die Kreisverbände mit niedrigen Durchschnittsbeiträgen ihre Anstrengungen erhöhen und ihr Beitragsaufkommen überproportional steigern. Trotz großer Anstrengungen der Verantwortlichen in den Kreisvorständen und an der Basis ist das gewünschte Ergebnis, bis auf Ausnahmen, jedoch nicht eingetreten. Im Wesentlichen stehen die Kreisverbände, die früher schon hohe Durchschnittsbeiträge hatten, heute noch im oberen Drittel, während die Kreisverbände, die früher am Ende der Rangliste standen, auch heute noch da stehen. Alle Anstrengungen der Kreisverbände mit niedrigen Durchschnittsbeiträgen zur Steigerung ihrer Beitragseinnahmen haben in der Regel nicht dazu geführt, dass sie von ihren schlechten Plätzen weggekommen sind, weil die Kreisverbände mit hohen Durchschnittsbeiträgen zur selben Zeit auch ihre Durchschnittsbeiträge gesteigert haben.

Diese Situation wird als ungerecht empfunden und ist für die politische Arbeit und ihre Finanzierung in den Kreisverbänden kontraproduktiv. Auch das ursprüngliche System der Zuweisung relativ zu den tatsächlich erzielten Beitragseinnahmen, das auch andere Landesverbände praktizieren, bietet genügend Anreiz zur Steigerung der Beitragseinnahmen und zur Wahrnehmung der finanziellen Verantwortung an der Basis und in den Kreisverbänden.